



Sachbearbeitung	MS - Musikschule		
Datum	12.03.2018		
Geschäftszeichen	MS ChE/KI		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 13.04.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 09.05.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 116/18

Betreff: Änderung der Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule vom 01.02.2016 mit Wirkung zum 01.08.2018.

Anlagen: 5

Antrag:

Der Änderung der Unterrichts- und Entgeltordnung in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Ehret, Christine

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage:

Die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ulm wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.02.2016 überarbeitet, dabei wurden auch die Entgelte erhöht (GD 265/15).

Mit Wirkung zum 01.08.2016 wurde das neue Bläserklassenprojekt an der Friedrichsau-Grundschule in die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule aufgenommen (GD 252/16).

1.1. Kostensteigerungen

Seit der letzten Entgelterhöhung sind die Ausgaben insbesondere im Personalkostenbereich gemäß den tariflichen Erhöhungen kontinuierlich gestiegen und auch die Honorierung der freien Dienstverträge wurde entsprechend angepasst:

TVöD	2016	2,40%	(Laufzeit 01.03.2016-28.02.2018)
	2017	2,35%	
Honorar	2016	1,8%	
	2017	2,35%	

1.2. Interkommunaler Vergleich

Der Blick auf die Entgeltordnungen vergleichbarer Kommunen zeigt, dass die Musikschule der Stadt Ulm mit ihren Entgelten auch nach der geplanten Erhöhung zum 01.08.2018 im Vergleich nach wie vor im unteren Bereich liegt.

(Anlage 1)

1.3. Kooperation Musikschulen Ulm – Neu-Ulm

Durch das geänderte Entgeltsystem (ausführliche Darstellung s. GD 265/15) ist eine leichte Differenz in den Entgelten der Musikschulen Ulm und Neu-Ulm entstanden, wodurch aber die inhaltliche Kooperation der beiden Musikschulen in einzelnen Unterrichtsfächern in keinsten Weise beeinträchtigt wird.

2. Vorgesehene Maßnahmen zum 01.08.2018

Die finanzielle Situation der Musikschule ist solide. Mit Blick auf die Kostensteigerungen ist eine maßvolle Erhöhung der Entgelte sinnvoll, um auch künftig die Einnahmensituation an die Ausgabensituation anzupassen.

In Fortführung des Beschlusses vom 15.07.2015 (GD 265/15) soll das Berechnungssystem beibehalten werden und der Zuschlag für Erwachsene bis zum Erreichen von ca. 15% eingefroren werden.

2.1. Unterrichtsangebote für Kinder und Jugendliche

Das 2015 beschlossene Entgeltsystem, bestehend aus einem Sockelbetrag plus einer zeitanteiligen Komponente je Unterrichtsform wird beibehalten, die Beträge erhöhen sich für den **Sockel** von bisher 7€ auf künftig 8€, für die **Unterrichtsminute** von bisher 1,68€ auf 1,74€.

(Anlage 2: Gegenüberstellung der aktuellen und der geplanten Entgelte)

2.1.1. Bläserklasse Friedrichsau-Grundschule

Durch deutlich höhere Teilnehmerzahlen und eine höhere Refinanzierung durch die Monetarisierung als ursprünglich kalkuliert, kann das Entgelt für die Klassen 3 und 4 von bisher 50€ auf künftig 40€/Monat reduziert werden.

2.1.2. Kooperation Humboldt-Gymnasium

In Absprache mit der Schulleitung des Humboldt-Gymnasiums bleibt das Entgelt für die Bläser- bzw. Streicherklassen gleich, da die letzte Erhöhung zum 01.08.2016 verhältnismäßig hoch war (von 25€ auf 30€/Monat).

2.2 Erwachsenentarif

Da die 2015 beschlossene Abschmelzung des Zuschlags für Erwachsene auf ca. 15% noch nicht ganz erreicht ist, bleiben die Entgelte für den Erwachsenenunterricht zunächst noch gleich.

2.3. Auswärtige

Das Verhältnis der Tarife Auswärtige – Ulmer bleibt gleich (die Tarife für Ulmer liegen weiterhin ca. 13% unter denen für Auswärtige).

Die Öffnung der Unterrichtsangebote auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler ist ein sehr positives Signal in der Außenwirkung der Musikschule, auch wenn sich die Zahl der Belegungen durch auswärtige Schülerinnen und Schüler derzeit im minimalen Bereich bewegt (ca. 1,02%).

2.4. Aktualisierung im Text der Unterrichts- und Entgeltordnung

Da nicht alle Haftpflichtversicherungen auch für Schäden an Mietinstrumenten aufkommen, soll Punkt 6.4. statt bisher: „Daher wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen“ künftig heißen:
„Daher wird der Abschluss einer **Instrumentenversicherung** empfohlen.“

Ansonsten bleibt der Textteil gleich.

(Anlage 3: Unterrichts- und Entgeltordnung ab 01.08.2018)

3. Ausblick

Auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Entgeltanpassungen werden die Entgelte der Musikschule der Stadt Ulm im Verhältnis zu Vergleichskommunen im unteren Bereich liegen.

Für das Kalenderjahr 2018 ist bei Umsetzung der Entgelterhöhung zum 01.08.2018 eine Steigerung der Einnahmen in Höhe von ca. 25000€ zu erwarten, ab 2019 in Höhe von ca. 60000€ (4,7%).

Der Kostendeckungsgrad dürfte bei 42% liegen – durch die Umwandlung von Honorarbeschäftigungen in TVöD-Anstellungen haben sich die Personalaufwendungen etwas erhöht.

(Anlagen 4 und 5)